

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt über 1000 M. 1.35
monatlich 45 P.
Bei allen wärtl. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsvorkehr variabel. K. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellgeld 30 P.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate zur 8 Pfg.
Anzeigen 10 Pfg., die Klein-
spaltige Germandrolle.
Kleinanzeigen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Kauf.
Fremdenliste
und Nebeneinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 13

Sonntag den 17. Januar 1914

31. Jahrg.

Die Jagd auf den Reichskanzler.

die zunächst im preussischen Herrenhaus berrieben wurde, nimmt nun im Abgeordnetenhaus mit Hülfe und Dalasi ihren Fortgang. Auch am Donnerstag wieder hatte der Reichskanzler als preussischer Ministerpräsident alle Hände voll zu tun, um die von der Rechten kommenden Vorwürfe abzuwehren. Diesmal war es Herr v. Bethmann, der den Spieß vorantreibt und den Reichskanzler der Schwäche zieht, weil er damals, als die Deckungsvorschläge für die neue Wehrvorlage nicht nach dem Geschmack der Konservativen und der Regierung ausfielen, den Reichstag nicht auflöste. Herr v. Bethmann-Hollweg hatte das ganze Haus, mit Ausnahme der Rechten, auf seiner Seite als er antwortete:

Die Wehr- und Deckungsvorlagen waren ein viel zu enger nationaler Gegenstand, als daß ich sie unter dem Gesichtspunkt hätte behandeln sollen, ob sich nicht durch Auflösung des Reichstags ein mir angenehmer Reichstag ergeben hätte. Nachdem auch die Grundlagen der Wehr- und Deckungsvorlagen gesichert waren, wäre die Auflösung ein größtenteils Fehler gewesen. (Weh. Sehr richtig). Ausschlaggebend war für mich der nationale Gesichtspunkt. Hätten wir aufgelöst, dann hätte die Wehrvorlage zum 1. Oktober nicht durchgeführt werden können. Wir hätten ein halbes oder ein ganzes Jahr verloren. Auch die Parteien auf der Rechten mögen überzeugt sein, daß es nur ein Gefühl der Pflicht war, das mich bei allen meinen Schritten geleitet hat. Wenn wir in dem Verhalten der einzelnen Parteien zur Regierung uns immer bewußt bleiben, daß wir beiderseitig lediglich im Verantwortungsbereich des Vaterlandes wollen, dann werden wir nicht in die Zustände kommen, welche in den gegenwärtigen ersten Tagen und Zeiten das Vaterland gefährden.

Es ist freilich ein Verbrechen wenn man von den preussischen Junkern verlangt, daß sie in dem großen Opferjahr die Vaterlandsliebe und die Opferbereitschaft nicht nur im Munde führen, sondern auch betätigen. Und darum soll Bethmann-Hollweg gehen, wie einstens Bülow ging. Darauf läuft nämlich die ganze Hege hinaus. Und es ist fraglich, ob der Reichskanzler nach der Treibjagd der preussischen Junker fester im Sattel sitzt als nach dem Mißtrauensvotum des Reichstags.

Große Freunde des Herrn v. Bethmann waren die Konservativen nie. Stets hatten sie ein Mißtrauen gegen diesen Mann, der zwar gleich ihnen sich zu einer autori-

tären Weltanschauung bekenn, der aber wenig Verständnis hat für ihre Politik der Interessen, für ihre Sonderwünsche und Ansprüche, die sie gewohnt sind, Befehlen gleich zu äußern. Deshalb versuchen die Konservativen, die Reichspolitik vom Herrenhaus und vom Reichshaus aus zu lenken. Sie fordern den Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident vor ihre Schranken, und sie, die die Berufung von Ministern als ein Thronrecht hinstellen, das der Einwirkung des Parlaments entzogen sei, suchen den preussischen Ministerpräsidenten durch regelrechte Mißtrauensvoten mürbe zu machen.

Man umf. Herrn v. Bethmann Hollweg nachsagen, daß er sich recht tapfer zur Wehr gesetzt hat und daß er sehr gute Gründe gegen die konservativen Angriffe vorgebracht hat. Aber das werden die Konservativen ihm keineswegs zum Lob anrechnen, denn sie wollen ja gar keine Gründe hören sondern sie wollen durch die Unterstützung einer ungerecht erworbenen, parlamentarischen Nachstellung ihre bedrohten Vorrechte auch auf anderen Gebieten erhalten und mehren. Deshalb stellen sie sich als Beschützer der einzelstaatlichen Selbständigkeit vor, mit der stillen Absicht, die preussischen Verhältnisse möglichst auf das Reich zu übertragen. Zugleich weisen sie dem Reichskanzler vor, daß er die Mächterweiterung des Reichstags geduldig hinnehme. Das sagen dieselben Leute, die durch ihre Machtübung im Reichstag 1909 Bülow gestürzt haben. Dazu kommt Bethmanns Eintreten für die eschäftungstragische Verfassung und sein Bestreben, die Kaberner Ereignisse nicht zum Ausgangspunkt einer Politik der nackten Gewalt werden zu lassen.

Für die Linke ergibt sich nun die eigentümliche Situation, daß sie durch das Vorgehen der Konservativen fast genötigt ist, die Partei des Reichskanzlers zu ergreifen, wenn sie sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen will, am selben Strang mit den Konservativen zu ziehen. Von dem weiteren Verhalten des Reichskanzlers wird es abhängen, ob eine solche Haltung möglich ist. Jedenfalls ist es nicht unzutreffend, wenn Eduard Bernheim in den „Sozialistischen Monatsheften“ den Gedanken ausdrückt, daß das Interesse der Linken an dem Rücktritt Bethmanns in dem Augenblick gleich null sei, wo man nicht einmal wissen könne, ob dieser durch die reaktionäre Kampagne oder durch das Votum des Reichstags herbeigeführt wurde.

Wehrbeitrag und Vermögenssteuer.

Nach einem Vortrag von Bankdirektor Hermann Heilbronn.

II.

2. Beitragsfreies Vermögen.

a) Bestimmte Gegenstände: Grundsätzlich nicht herangezogen werden Möbel, Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände, auch wenn die Sachen einen hohen Wert repräsentieren können, wie z. B. Bilder- und andere Kunstsammlungen, luxuriöse häusliche Einrichtungen usw. Die Befreiung trifft nicht zu für bares Geld, Wertpapiere und Gegenstände, welche Zubehör eines Grundstücks oder Bestandteil eines Betriebsvermögens sind. Die teilweise Befreiung des baren Geldes soll später erwähnt werden. Abgabefrei sind ferner gewisse Renten, welche sich gründen auf 1. Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensions-Kassen, 2. Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung oder aus der Lebensversicherung, sowie 3. Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Mangels einer Befreiungsvorschrift wäre der Kapitalwert solcher Renten beitragspflichtig. Einmalige Ansprüche an Kassen der erwähnten Art sind nicht befreit; auch gilt die Befreiung nicht für den Wehrbeitrag aus Einkommen.

b) Niederes Vermögensvermögen: Wehrbeitragsfrei bleibt ein Vermögen von nicht mehr als 10 000 M unter aller Umständen, 30 000 M bei mehr als 2000 M, aber nicht mehr als 4000 M Einkommen, 50 000 M bei nicht mehr als 2000 M Einkommen. Maßgebend ist nicht das Einkommen, einerlei, ob aus Vermögen oder aus Beruf herührend, wie es auf 1. April 1914 zur Einkommensteuer und damit auch zum Wehrbeitrag herangezogen wird, sondern das am 31. Dezember 1913 tatsächlich vorhandene Einkommen. Immerhin scheint die Frage nicht ganz unzweifelhaft zu sein.

3. Maßgebender Zeitpunkt: Entscheidend für die persönliche Beitragspflicht und für die Ermittlung des Vermögenswerts ist der Stand am 31. Dezember 1913 (jogen. Stichtag). Für Betriebe mit regelmäßigen jährlichen, also nicht auch mehrjährigen Abschläffen kann der Beitragspflichtige auch den Stand am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs zu Grunde legen.

4. Allgemeine Grundsätze für die Feststellung des Vermögens. Als Vermögen im Sinne des Wehrbeitragsgesetzes gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden; es wird im Gesetz selbst eingeteilt in 1. Grundvermögen (Gebäude und unbesetzte Grundstücke einschließlich Zubehör, sowie den Grundstücken gleichlebende Berechtigungen, insbesondere Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Bergwerksbesitz), 2. Betriebs-

Recht ist bilden zwar wie drüben,
Aber danach sollst du trachten,
Eigene Rechte sind zu haben,
Fremde Rechte freudig zu achten.

Emmanuel Weibel.

Durch eigene Kraft.

Von Otto Eiser.

(Nachdruck verboten.)

1.

„Du willst also Fräulein Martini nicht heiraten?“ fragte Herr Karl Adolf Hammer, indem sich sein feines Gesicht vor Born rötete und seine Augen einen bössartigen Blick auf seinen vor ihm stehenden Sohn warfen.

„Nein, Vater,“ entgegnete Herbert Hammer, ein hübscher junger Mensch von fünfundsiebzig Jahren, mit blondem, gelocktem Haar und treuen, herigen, blauen Augen.

„Wirst du mir nicht deine Gründe angeben?“

„Ich würde es für unrecht halten, ein Mädchen zu heiraten, welches man nicht lieb haben kann.“

„Tammes Zeug! Ich sage dir, du wirst Fräulein Martini heiraten, oder du bist die längste Zeit auf Hammersau gewesen. Ich habe es mit meinem alten Freunde und Waisnachbar so abgemacht — schon vor Jahren — und es bleibt dabei.“

„Ich kann es nicht, Vater. Soll mein ganzes Lebensglück von einer Verabredung abhängen, die Ihr bei einer Flasche Wein zeitlos hat?“

„Herbert!“

Des alten Hammers Gesicht sänkte sich purpurrot, seine Hände ballten sich zur Faust, ein Wutanfall ließ seinen ganzen schweren, fetten, aufgebunzenen Körper erzittern.

„Du wirst meinen Befehlen gehorchen, oder?“

Er erhob die Hand gegen seinen Sohn. Auch diesem hing das Blut zu Kopf, er trat einen Schritt zurück und seine Hände umkrampften die Lehne eines Stuhles.

„Ich lasse mich nicht schlagen,“ rief er hervor, „Herbert, verlass dich auf dein Haus.“

Er stieß den Stuhl, den seine Hände gefaßt hatten, so kräftig auf den Fußboden, daß eines der Beine zerbrach. Dann schlenderte er den zerbrochenen Stuhl zur Seite, daß er krachend zur Erde fiel. Auch ihn hatte der Born überwältigt; war es doch nicht zum ersten Mal, daß sein Vater ihm eine solche Szene bereitet. Tag für Tag tobte der

Streit zwischen Vater und Sohn, und wenn der letztere sich auch noch so vorsichtig verhielt und jedem Streit und Haß aus dem Wege zu gehen suchte, ganz niedrige Vorwände genügen, um den alten hilflosen Mann in Wut zu versetzen, sodaß er seinen Sohn auf die ungerechteste Weise behandelte und beschimpfte. Daß diesem dann Herd die Galle auch überließ und auch seinerseits heilige Worte hielte, war zu verwundern, hatte der Sohn doch auch kein Fischbrot in den Adern, sondern ein gut Teil des heiligen Charakters seines Vaters geerbt.

Seit einiger Zeit hatte es sich nun der Alte in den Kopf gesetzt, daß Herbert die Tochter seines alten Freundes heiraten sollte. Hammersau und Martiniensfelde grenzten mit ihren Feldern aneinander; Herr Hammer und Herr Martini waren von Jugend auf Freunde und so hatten sich die beiden Alten bei einer Flasche Wein, den sie beide nur allzu sehr liebten, den Plan zurecht gelegt, ihre Kinder miteinander zu verheiraten, damit die beiden Güter hübsch zusammenbleiben konnten.

Herrn Martini war dieser Plan auch nicht zu verdenken, denn sein Gut war herunter gekommen, sein Vermögen schien ruiniert, während Herr Hammer zu den reichsten Leuten der Provinz gehörte. Freilich war das gerade nicht sein Verdienst. Er hatte von seinem Vater, der ein tüchtiger Landwirt und kluger Geschäftsmann gewesen war, ein großes Vermögen geerbt, und sein einziger Verdienst bestand darin, daß er seine Gattin hatte schalten und walten lassen, die es verstand, das Vermögen zusammen zu halten. Seit seine Gattin gestorben und die Verwaltung des Vermögens ganz in seine Hände übergegangen war, ward allerdings der Verschwendung Lar und Tor geöffnet, aber das Vermögen war so beträchtlich, daß des alten Herrn Bemühungen, es zu ruinieren, ziemlich vergeblich waren. Aber auf die Dauer würde selbst dieses Vermögen den unünftigen Verschwendungen nicht stand gehalten haben. Das sah der schlaue Herr Martini sehr wohl ein und wünschte deshalb, daß die Heirat zwischen Herbert Hammer und seiner Tochter möglichst bald zustande käme, damit der verständige und tüchtige junge Mann wenigstens die Verwaltung des Gutes übernehmen wie es zwischen den beiden Alten abgemacht war.

Dem alten Hammer war das auch sehr recht. Er würde sich dann nach der nahegelegenen Kreisstadt, in der er eine hübsche Villa an der Promenade besaß, zurückziehen und ganz seinen Neigungen — dem Kartenspiel und einem guten Tropfen — hingeben können.

Und nun schritt der Plan an der Halsstarrigkeit Herberds!

Als dieser den Stuhl zerstückelte, ward der Alte blaß. Er fürchtete, daß sein Sohn den zerbrochenen Stuhl als Waffe gegen ihn gebrauchen könnte und soz sich in die äußerste Ecke des Zimmers zurück.

„So — so — das ist der Dank für alle meine Sorge um dich?“ sprach er mit heiferer Stimme. „Täglich vergriffst du dich an deinem Vater.“

„Fällt mir nicht ein,“ unterbrach ihn Herbert.

„Du hast den Stuhl gegen mich erhoben!“ schrie der Alte.

„Nein — das ist nicht wahr!“

„Ich hab's gesehen! Du hast ihn nach mir geschleudert, du ungeratener Sohn.“

„Aber, Vater.“

„Schweig!“ rief dieser in höchster Wut. „Ich weiß, was ich gesehen habe. Wir sind fertig miteinander. Ich will dich nicht mehr sehen! Fort aus meinen Augen! Verlaß das Haus! Geh, geh, und komme mir nicht mehr vor die Augen.“

„Ist das dein letztes Wort, Vater?“

„Ja — mein letztes, mein allerletztes Wort! Und wenn du jetzt vor mir auf den Knien lägest und um Verzeihung bätest, ich würde dir sagen: Geh — fort aus meinen Augen!“

Der Alte konnte sich in seiner Wut nicht mehr. Seine Hände suchten in der Luft umher; seine Stimme kreischte; seine Augen rollten wie im Wahnsinn, er knirschte mit den Zähnen.

„Ich habe keine Verantwortung, dich um Verzeihung zu bitten,“ sprach Herbert fester. „Ich habe dich nicht beleidigt.“

„Geh — geh!“ schrie der Alte.

„Wenn ich gehe, Vater, so ist es für immer.“

„Ja — für immer!“ — „Ich will dich nicht mehr sehen! Du bist nicht mehr mein Sohn — wir sind geschiedene Leute — für immer — für immer.“

Herbert wußte, daß in diesem Zustande der Majestät sein Vater auf kein verständiges und ruhiges Wort hören würde. Außerdem war er aber auch selbst so erregt und in seinen Gefühlen so verlezt, daß er es für seine unwürdig hielt, sich noch weiter den Beleidigungen und Beschimpfungen des Rasenden auszusetzen.

Fortsetzung folgt.



vermögen (das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen). Zu dem einzelnen Betrieb gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände. 3. Kapitalvermögen, welches alles sonstige Vermögen umschließt und dessen hauptsächlichste Arten in 6 Zusammenfassungen aufgeführt sind.

In der Regel soll für die Wertermittlung der gemeine Wert (Verkaufswert) maßgebend sein. Diese Regel ist aber durch eine Reihe von Ausnahmen unterbrochen. Wirtschaftliche Einheiten sind in einem Gesamtbetrag zu bewerten, wenn auch zur Feststellung des Gesamtwerts auf die Werte der einzelnen Gegenstände wird eingegangen werden müssen. Vom ermittelten Vermögen sind abzuziehen die dinglichen und persönlichen Schulden und der Wert fortlaufender Leistungen. Ausgenommen aber sind Hauszahlungsansprüche, sowie Schulden und Lasten, welche in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht betriebspflichtigen Vermögenswerten stehen. Bei Vermögen und Schulden werden nichtgenutzte Zinsen außer Betracht gelassen, abgesehen vom Zinsabzug zu 4 Prozent bei unverzinslichen gestrichelten Pöfen bis zum Verkauf. Das Vermögen muß zu dem vom Gesetz vorgegebenen und zugelassenen Wert eingestellt werden, nicht niedriger aber auch nicht höher. Wer freiwillig mehr bezahlen will, hat dies anzugeben. Die Behörden sind ja zur Entgegennahme freiwilliger Beiträge ermächtigt und es dürfen solche Beiträge auf den schuldigen Wehrbeitrag angerechnet werden, schämen also vor Strafe bei ewigen Versehen. Dagegen ist es nicht angängig, jetzt unter künstlicher Hinaufhebung des Vermögens mehr Wehrbeitrag zu bezahlen, um später nicht eine vielleicht höhere Wehrsteuer bezahlen zu müssen.

5. Die einzelnen Vermögensarten.

I. Grundvermögen. Zweifellos die meisten Schwierigkeiten wird die Wertermittlung der Grundstücke verursachen. Hier handelt es sich nicht um Gattungssachen, welche ohne weiteres über einen Kamm geschoren werden können. Selbst ganz benachbarte Grundstücke können ganz verschiedene Werte haben; die Benützung, der Ertrag usw. sind außerordentlich verschieden. Für Grundstücke, die landwirtschaftlichen Zwecken, sowie für bebauten Grundstücke, die Wohn- oder gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, wird der Ertragswert zu Grunde gelegt und als Ertragswert ist das Zwache des Reinertrags anzulegen. Als Reinertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke gilt der Ertrag, den die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung mit entlohnenden fremden Arbeitsträften nachhaltig gewähren können. Ein eigenlicher landwirtschaftlicher Gesamtbetrieb ist nur bei räumlich zusammenhängendem Besitz sicher als vorhanden anzunehmen; bei den auf der Markung zerstreut liegenden Einzelgrundstücken aber eher zu verneinen. Letzteres wird auch bei den Weingärtnern mit ihrem zerstreuten Besitz zutreffen. Ist aber ein Gesamtbetrieb als vorliegend anzunehmen, so werden die dem Betrieb dienenden Gebäude und Betriebsmittel nicht besonders veranlagt, sind vielmehr in die Ertragsberechnung der Feldgrundstücke einzubeziehen. Der Besitzer muß die zum Eigenverbrauch verwendeten Erzeugnisse und seine eigene Wohnung im mitveranlagten Hause zum Grundstückertrag rechnen, auf der anderen Seite darf er einen Lohn für seine eigene Arbeit wie fremde Löhne abziehen. Für die nicht in der Nähe der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke und Weinberge kann auch der Zwache Betrag des geklärten Steuerkapitals als Ertragswert angelegt werden; für verpachtete Grundstücke das Pachtgeld.

Bei bebauten Grundstücken für Wohn- oder gewerbliche Zwecke gilt als Ertrag der in den letzten 3 Jahren, vom 31. Dezember 1913 rückwärts gerechnet, erzielte Mietzins und, falls nicht oder nicht ganz vermietet war, auch für die selbstbenützten Räume der im Fall der Vermietung erzielbar gewesene Betrag, was durch Schätzung festzusetzen ist. Von dem so ermittelten Reinertrag darf 1 Fünftel für Nebenleistungen und Instandhaltungslosigkeiten abgezogen werden, es ist aber auch gestattet, den als erforderlich nachgewiesenen höheren Betrag einschließlich einer Vergütung für geleistete eigene Arbeit und wohl auch für die Hausverwaltung anzunehmen; dagegen sind Mietzinsausfälle, Umbaukosten usw. nicht abzugsfähig. Für gewerbliche Gebäude, welche der Eigentümer ganz oder zum wesentlichen Teil selbst benützt, werden die Veranlagungsbehörden keinen Anstand erheben, die Prozente der Rendite des Steuerkapitals, vertriehen mit 25, als Ertragswert zuzulassen. Der Eigentümer kann statt des Ertragswert auch den gemeinen Wert wählen und braucht sich darüber erst innerhalb der mit Zustellung des Veranlagungs- oder Festsetzungsbescheides erstellten Frist von 2 Wochen zu erklären. Welchen Wert soll der Besitzer wählen, den Ertragswert oder den gemeinen Wert? Diese Frage ist nicht gleichmäßig zu beantworten. Berücksichtigt man insbesondere bei Gebäuden, daß 1 Fünftel vom Reinertrag für Wasserzins, Unterhaltungslosigkeiten und Mietsverluste, welche der Eigentümer bei seiner eigenen Rechnung mit einstellen muß, dieselben ungenügend ist, daß der Zwache Betrag des Reinertrags nur einer 4prozentigen Rendite entsprechen würde, daß aber z. B. 1. Hypotheken 4 1/2 — 5 Prozent, 2. Hypotheken 5 Prozent und mehr erfordern, so ergibt der Ertragswert eine zu hohe Summe gegenüber dem Verkaufswert. Nur bei Häusern, welche im Verhältnis zum Verkaufswert eine abnorm niedrige Verzinsung erbringen, wird sich der Ertragswert niedriger stellen.

Voraussetzung für die Zulässigkeit des Ertragswerts ist bei beiden Arten von Grundstücken, sowohl landwirtschaftlichen als bebauten, daß die Bebauung und Benutzung der ortsbildlichen Bebauung und Benutzung entspricht. Zu verneinen ist dies bei bebauten Grundstücken namentlich dann wenn die Art der Benützung und die Verhältnisse und Unterhaltungslosigkeiten des Gebäudes und zugehörigen Anlagen erkennen lassen, daß das Grundstück außerordentlichen Zwecken, insbesondere dem Luxus des Eigentümers, zu dienen bestimmt ist, oder wenn der gemeine Wert nur deshalb höher ist als der Ertragswert, weil der Eigentümer Änderungen unterläßt, die zu einer besseren Rendite führen würden z. B. wenn der Eigentümer ein altes niedriges Gebäude auf einem wertvollen Platz oder ein verhältnismäßig kleines Gebäude auf einem dafür zu großen Platz stehen läßt, statt das Gebäude durch einen besser rentierenden Neubau zu ersetzen. Für landwirtschaftliche Grundstücke läßt das Gesetz den Ertragswert ferner nur dann zu, wenn die Grundstücke dauernd landwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind. Dies ist zweifellos dann nicht mehr der Fall, wenn ein Grundstück bereits in den Stadtplan eingetragen, oder doch so nahe daran gelegen ist, daß eine baldige Bewertung zu Bauzwecken in Aussicht genommen werden kann. Das werden für landwirtschaftliche Grundstücke gesagt wurde, gilt gleichermaßen für Grundstücke, welche forstwirtschaftlichen Gattungsarten dienen.

Bei der Wahl zwischen Ertragswert und gemeinem Wert, überhaupt bei der Frage, ob eine höhere oder niedrigere Bewertung sich empfiehlt, muß jeder Beitragspflichtige seine gesamten Besitz- und Einkommensverhältnisse ins Auge fassen und darnach sich entscheiden. Es kann vor-

kommen, daß ein Ausweichen gegenüber dem Wehrbeitrag sich später durch die höhere Wehrsteuer rächt; es ist aber auch möglich, daß zu hohes Einstellen eines Grundstücks, das noch eine Reihe von Jahren unveräußert, deshalb bei den folgenden Wehrsteueranlagungen mit dem zu hohen Wert rechnen bleibt und daß der Eigentümer hierdurch bald über die Zergrenze der Wehrsteuer kommt. Allgemein gültige Ratsschlüsse zu geben ist weder angebracht noch möglich. Zu empfehlen wird es sein, auch das allgemeine Nichtempfinden mitzuprechen zu lassen. Eine bindende Vorschrift für die Ermittlung des gemeinen Werts der Grundstücke ist nicht vorhanden. Gemeinderätliche Schätzungen aus neuerer Zeit sollen diesen Wert ohnehin wieder geben und können daher ohne Weiteres benützt werden. Auch die vor einigen Jahren allgemein durchgeführte Reueinschätzung der Gebäude zur Gebäudesteuer hält sich nahe an die gemeinderätlichen Schätzungen, der Regel nach etwas darunter, sobald die Gebäudesteuerschätzung häufig als Maßstab für den gemeinen Wert genommen werden kann. Im Interesse einer gleichmäßigen Bewertung der Grundstücke, insbesondere der Grundstücke innerhalb und in der Nähe der Stadt, wäre eine von der Stadterwaltung zu treffende Einrichtung zu begrüßen, durch welche jedem Besitzer auf einfache Weise und kostenlos eine gutachtliche Beratung bei der Wertermittlung ermöglicht würde. Es würde dadurch zwar eine Bindung weder der Beteiligten noch der Behörden erfolgen, immerhin aber könnte sich das ganze Veranlagungsgeschäft rascher und einfacher für beide Teile vollziehen. Eine entsprechende Anordnung ist bereits an die Stadterwaltung ergangen.

A. Betriebsvermögen: Außer den schon kurz behandelten landwirtschaftlichen Betrieben, die keine großen Schwierigkeiten bieten werden, kommen hier alle großen, mittleren und kleineren industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betriebe in Betracht, einerlei, ob sie handelsgerichtlich eingetragen sind oder nicht, ob und welche Buchführung sie haben. Geordnete Buchführung und jährliche Bilanzen erleichtern die Vermögensermittlung sehr wesentlich. Die Bilanzwerte können dann ohne Weiteres eingestellt werden, wenn sie dem gemeinen Wert annähernd entsprechen. Eine vorläufige Bilanzierung wird dabei nicht zu beanstanden sein; immerhin sind außerordentliche Abschreibungen, durch welche das Wertbild wesentlich entfällt würde, auszuscheiden. Was zu geschehen hat, wenn solche Unterlagen nicht vorhanden sind, ist nirgends näher ausgeführt, doch wird es nicht ohne eine wenigstens summarische Aufstellung abgehen können. Eine Schätzung über Waage und Waagen ist jedenfalls unzulässig. Die dem Betriebe dienenden Grundstücke und Gebäude sind gemeinsam mit dem übrigen Betriebsvermögen in einem Posten einzusetzen nach vorherigem Abzug der Geschäftsschulden. Einen ähnlich geeigneten Anhaltspunkt wie Gebäude und Grundsteuerkapital bietet das Gewerbesteuerkapital für die Wertermittlung nicht, da seine Festsetzung nach wesentlich anderen Grundsätzen erfolgt, insbesondere da es auch das fremde, im Geschäftsbetrieb festgelegte Kapital umfaßt.

II. Kapitalvermögen. Unter dieses fallen alle nicht zum Grund- oder Betriebsvermögen gehörenden Vermögensgegenstände, insbesondere 1. selbständige Rechte und Berechtigungen, wie Verlags- und Patentrechte, Urheberrechte, dingliche Hypotheken-Berechtigungen und dingliche Geschäftsrechte, deren Wert aber mit dem Gebäude anzuschlagen sind, weil sie zu diesem gehören. Dagegen bilden persönliche Hypotheken- und Wirtschaftskontingenten rechtlich keinen Vermögenswert, obgleich dafür tatsächlich hohe Preise bezahlt werden, 2. derartige und unvollständige Kapitalforderungen und 3. Aktien- oder Anteilscheine, Bure, Geschäftsanteile und Genossenschaftsanteile, Geschäftsanteile und andere Gesellschaftsanteile. Wertpapiere mit Börsenkurs und diesem gleichstehende Schuldverschreibungen sind mit dem Kurswert zu berechnen; bei den mit Dividendenschein gehandelten Aktien darf der verhältnismäßige Betrag der letzten Dividende seit deren Ausschüttung gekürzt werden, doch müssen also dann die Aktien nach Stückzahl oder Nennbetrag und Gattung einzeln angegeben werden. Aktien ohne Börsenkurs und ähnliche Papiere sind zum Verkaufswert zu bewerten, evtl. nach freier Schätzung, welche im Streitfall durch Sachverständige zu geschehen hat. Die nötigen Berechnungen und Angaben sind wie bekannt überall bei den Banken zu haben.

4. Bares Geld und Gold und Silber in Barren. Das was den laufenden Jahresinkünften herabzählende Bausparnisse in wie ein Bank- oder sonstiges Guthaben abgabefrei, soweit es zur Befreiung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dient. Zu den laufenden Ausgaben werden von einigen Seiten auch laufende Betriebsausgaben gerechnet; dies wird aber unrichtig sein. 5. Der Kapitalwert der Rechte auf Renten usw. mit gewissen Einschränkungen berechnet nach den dafür gegebenen besonderen Bestimmungen. 6. Nach nicht jährliche Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen mit hinausgeschobenem Rentenbezug, zu berechnen mit 2 Drittel der einbezahlten Prämien oder mit dem Rücklaufswert. Der Letzte ist in der Regel der niedrigere Betrag und wird von der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos mitgeteilt. Zu den Kapitalversicherungen sind auch Aussteuer- und Militärversicherungen zu zählen und zwar gehören sie regelmäßig zum Vermögen der Eltern.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

w. Berlin, 15. Jan.

Am Bundestag ist Staatssekretär Dr. Delbrück erschienen. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.19 Uhr. Eingegangen ist eine Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei betreffend die kriegsgerichtlichen Verhandlungen in Straßburg. Diese Interpellation soll mit den den gleichen Grund und behandelnden sozialdemokratischen Interpellationen beraten werden. — Auf Anfrage erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Reichskanzler ist bereit, beide Interpellationen zu beantworten, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwebende Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Es folgt die erste Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend die

Regelung der Sonntagsruhe

im Handelsgewerbe. Zur Begründung führt Direktor Caspar aus: Seit Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe, nach der man für das Handelsgewerbe, besonders für die Nahrungsmittelbranche, eine beschränkte Arbeitszeit zugelassen hat, ist der Wunsch nach weiterer Beschränkung, ja nach gänzlichem Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe wiederholt hervorgetreten. Besonders die landwirtschaftlichen Angehörigen erklären die bestehenden Zustände für unzulänglich und erheben die Forderung nach voller Sonntagsruhe ohne Ausnahme für einzelne Sonntage. Der jetzige Gesetzesentwurf setzt als Höchstbeschränkung in öffentlichen Verkaufsstellen 3 Stunden fest. Nur in einzelnen Fällen dürfen Ausnahmen gestattet werden. Ich bitte um Annahme des Entwurfs.

Abg. Bender-Vernburg (Zog.): Unsere Hoffnungen

auf ein gänzlich Verbot der Sonntagsarbeit sind zu schanden geworden. Die Vorlage stellt eine Verhöhnung der Handelsangehörigen dar. Die Ausnahmeregelungen bleiben bestehen und den Lokalbehörden und der Polizei bleibt es unbenommen, Ausnahmen zuzulassen. Dagegen werden wir uns entschieden. Wir verlangen eine bestimmte Regelung der Sonntagsruhe im Gesetz selbst. Deshalb will die Regierung nicht auch für Kontore die Sonntagsruhe einführen? Eine Schädigung der Kaufmannschaft ist nicht zu befürchten.

Erzberger (Ztr.): Wir sind von jeder aus religiösen und sozialpolitischen Gründen für möglichste Ausdehnung der Sonntagsruhe eingetreten. Man wird sich zu fragen haben, ob nicht für die Industrie eine 36stündige Sonntagsruhe von Samstag nachmittags sechs Uhr an eingeführt werden kann. Die Vorlage ist zu schablonenhaft. Die große Lamywalze geht von der Berliner Generale über alle Gänge des Vaterlandes. (Sehr gut! Heiterkeit!) Die völlige Sonntagsruhe würde in manchen Gegenden den völligen Ruin des Mittelstandes bedeuten. 80 Prozent der Gesamteinnahmen entfallen hier oft auf die Sonntagsruhe. Die Folge wäre das Entstehen großkapitalistischer Unternehmen und da nennen Sie (zu den Sozialdemokraten) dann natürliche Entwicklung. Bevor man dem Mittelstand neue Lasten aufbürde, sollte man seine dringende Forderung erfüllen, allenfalls wäre eine Abstufung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinhandlung möglich. Wir wünschen Ueberweisung an die Kommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsreform.

Abg. Litz (natl.): Die Einführung der Sonntagsruhe darf nicht gewaltsam herbeigeführt werden. Die Vorlage bedarf einer grundsätzlichen Umarbeitung. Die Herabsetzung der Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen auf drei Stunden und in Kontoren auf zwei Stunden ist eine durch- aus erfreuliche Verbesserung. Wir begrüßen auch die Beschränkung der Zulassung einer zehnstündigen Sonntagsarbeit auf sechs, und unter besonderen Verhältnissen auf zehn Sonntage als einen erheblichen Fortschritt. Wir hoffen, daß in der Kommission ein brauchbares Gesetz zustande kommt.

Abg. Graf Carmer-Ziesewitz (konj.): Eine allgemeine Sonntagsruhe, so wünschenswert sie im Prinzip wäre, ist allenfalls in den Großstädten möglich, nicht aber auf dem Lande. Dem kleinen Kaufmann wird durch die Warenhäuser schon heute eine erge Konkurrenz gemacht. Diese Entdeckung sollte nicht weiter gefördert werden.

Abg. Gumbert (fortschr. Pp.): Bei einiger guten Willen ließe sich aus dieser Vorlage etwas Gutes schaffen. Die Inhaber von Ladengeschäften würden unter einer vollständigen Sonntagsruhe zu leiden haben. Kunden dieser Geschäfte würden nach den Warenhäusern abwandern. Nur ein schrittweises Vorgehen kann hier vorwärts bringen.

Abg. Lombard (Voll): Eine völlige Sonntagsruhe ist mit Rücksicht auf den Mittelstand noch nicht denkbar.

Abg. Warmuth (Rp.): Eine Differenzierung der Städte in solche von weniger als 100 000 Einwohnern und größere Städte würde eine angemessene Regelung der Frage ermöglichen.

Abg. Rumm (Wirtsch. Bgg.): Es hat 25 Jahre gedauert, bis das Gesetz gekommen ist und da sollte ein erheblicher Schritt vorwärts getan werden. Eine Sonntagsruhe ist nur möglich, durch die vorausgegangene Einführung der Sonntagsruhe. Die Bevorzugung der jüdischen Geschäftsleute hat für uns die größten Bedenken. Die Vorlage muß in Verbindung mit dem Hausiergesetz beraten werden.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt. Vorher: Kleine Anfragen, schneller Antrag der Nationalliberalen auf weitere Hinausschiebung des Termins zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag. Schluß nach 6 Uhr.

Das Direktorium des Hanjabunds und das Submissionswesen.

Zu der letzten Sitzung des Direktoriums des Hanjabunds beschäftigte sich dieses u. a. auch mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Submissionswesens und fasste folgende Resolution: „Das Direktorium des Hanjabunds hat mit Bedauern von dem Schreiben Kenntnis genommen, welches von amtlicher Seite an den Deutschen Handelsstag gerichtet worden ist und sich gegen jede gesetzliche Regelung des Submissionswesens ausgesprochen hat. Das Direktorium des Hanjabunds hält diese Stellungnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt für um so eigenartiger, als sich bekanntlich die Mehrheit des Reichstags für eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens erklärt und zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes eine Kommission eingesetzt hat, die ihrer Aufgabe bereits zu einem wesentlichen Teile gerecht geworden ist. Das Direktorium bittet die dem Hanjabund nahestehenden Abgeordneten, ungeachtet dieser amtlichen Erklärung nach wie vor dafür tätig zu sein, daß innerhalb des Reichstags die gesetzliche Regelung des Submissionswesens zielbewußt weiter gefördert wird.“

Berlin, 15. Jan. Mit Genehmigung des Kaisers wird, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ mitteilt, der Chor des königlichen Opernhauses an den Abenden, an denen im Opernhaus die Sinfoniekonzerte der königlichen Kapelle stattfinden, unter Leitung von Prof. Hugo Rabel Konzerte zu vorklassischen Preisen in großen Sälen Berlins, wo hauptsächlich große Operndire aufgeführt werden sollen, und in Kirchen veranstalten.

Straßburg, 15. Jan. Die Zweite Kammer des elsass-lothringischen Landtags hat in ihrer Nachmittagsitzung die gestern von den vier Parteien der Kammer betreffend die Vorgänge in Zabern eingebrachte, an der Regierungserklärung Stellung nehmende, gemeinschaftliche Resolution unter lebhaften Beifallskundgebungen einstimmig angenommen. Das Gesetz ging dann zur Beratung der sozialdemokratischen Interpellation betreffend die Streikvorgänge in Walschhausen über.

Straßburg, 15. Jan. Wie das Wolf-Büro von zumündinger Stelle erfährt, haben die kriegsgerichtlichen Urteile gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt, sowie gegen Leutnant v. Forstner durch Berufung der Gerichtsherren auf die Einlegung eines Rechtsmittels nunmehr Rechtskraft erlangt.

Ausland.

Der Tango in Rom.

Rom, 15. Jan. „Osservatore Romano“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Vikariats von Rom an die Pfarrer, in dem es heißt, daß man jetzt auch in Rom einen gewissen Tanz, der von jenseits des Meeres



gekommen sei und außerordentlich schamverlezend wirke, einführen wolle. Das Rundschreiben fordert die Pfarrer auf, ihre Stimme zur Verteidigung der Heiligkeit der christlichen Sitten zu erheben und drückt zum Schluß das Vertrauen aus, daß die Gläubigen Roms ihre Einigkeit gegenüber jeder Art von Unmoral beweisen werden.

Der Streit in Südafrika.

Die jetzt vorliegenden Nachrichten aus dem südafrikanischen Streitgebiet lassen erkennen, daß die Streikbewegung im Abflauen begriffen ist. Da und dort wird die Arbeit wieder aufgenommen, das entschlossene Auftreten der Regierung scheint diese Wendung herbeigeführt zu haben.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Landrichter tit. Landgerichtsrat H o r y in Tübingen wurde zum Landgerichtsrat in Ulm, der Landrichter tit. Landgerichtsrat Dr. S c h n e i d l e r in Nottwil zum Landgerichtsrat in Heilbronn und der Landrichter S a l e n d a u c h in Raasdorf zum Landgerichtsrat in Stuttgart ernannt.

Westmeyer in Not.

Wir lesen in der „Württembergischen Zeitung“: Es kritisiert in der Stuttgarter Sozialdemokratie, und es scheint, daß diesmal Genosse Westmeyer nicht der Triumphator ist. In der letzten Sitzung des Städtischen Komitees des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart kam es, wie uns berichtet wird, zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Genossen Vullmer und Westmeyer, die beide auf dem Kreissekretariat angestellt sind. Vullmer wollte seine Stellung kündigen. Das Komitee sagte daraufhin ins Auge, beiden zu kündigen, um den unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen. Man darf auf die weitere Entwicklung der Dinge, die ja wohl nicht ohne Erschütterungen vor sich gehen wird, neugierig sein.

Stuttgart und die Redarkanalisation.

Die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts beschloßen die Eingabe des Verbands Württ. Industrieller wegen Schiffarmachung des Neckars von Mannheim bis Heilbronn dem Sinne nach zu unterstützen. Die Stadt Stuttgart behält sich vor, selbst noch eine Eingabe an die Regierung zu richten wegen Durchführung des Redarkanal bis Stuttgart.

Bezirkslehrerverein und Simultanschule.

Der Vorstand des Bezirksvereins Stuttgart nimmt nun auch zu der Frage der Simultanschule in einer längeren Ausführungs Stellung in der er sich energisch zu der Einführung der simultanen Mittelschule bekennt und in der er zum Schluß folgendes Fazit zieht: „Wir dürfen mit Recht feststellen: Es kann gar keine Rede davon sein, daß durch die Simultanisierung der Mädchenmittelschule wirkliche Gewissensfreiheit irgendwie verfehrt werden könnte. Darum: Wer die Aufgabe der modernen Schule begriffen hat, dem das Rationale höher steht als die konfessionellen Fäktorien, die zudem häufig den Kern des Religiösen gar nicht berühren, sondern am Meißelischen, an der Form kleben bleiben, wer es gut meint mit unserer deutschen Völkchen, der kann nicht anders, er muß eintreten für die simultane Gestaltung unseres gesamten Schulwesens, also auch der Mädchenmittelschule.“

Stuttgart, 16. Jan. Nächsten Dienstag abend veranstaltet die Fortschrittliche Volkspartei Groß-Stuttgart eine öffentliche Versammlung in Dinkelsäcker Saal mit dem Thema: „Jahren, Militärjustiz und das Reich“. Als Redner sind gewonnen der elsässische Landtagsabgeordnete Burger und Konrad Haubmann.

Stuttgart, 15. Jan. Der Stuttgarter Gemeinderat bewilligte in seiner heutigen Sitzung verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der notleidenden Weingärtner, nach Vorschlag des volksparteilichen Gemeinderats Krämer und des nationalliberalen H. M. Geiger. Den Weingärtern sollen hiernach aus dem städtischen Darlehensfond Darlehen zu 3 Prozent, statt zu 3½ Prozent gewährt werden. Ferner sollen ihnen durch Stundung der Gemeindesteuern und der Anliegerbeiträge Erleichterungen gewährt werden. Auch soll denjenigen Weingärtern, die ein Einkommen von weniger als 2000 Mark verdienen, die Latrine auf Ansuchen kostenlos zugeführt werden.

Stuttgart, 16. Jan. Spielplan der R. Hoftheater. Großes Haus: Sonntag 18. Jan.: Der Rosenkavalier (7). Montag 19. Jan.: Die Reife um die Erde in 80 Tagen (7). Dienstag 20. Jan.: Der Kupferhahn (8). Donnerstag 22. Jan.: Hamlet (7½). Freitag 23. Jan.: Ferdinand und Luise (8). Sonntag 25. Jan.: Die Reife um die Erde in 80 Tagen (6). Kleines Haus: Sonntag 18. Jan.: Räum. Reklapphän. — Märchen (3), abends: Die Sippe (7). 19. Jan.: Quartett-Abend Wendling (8). 21. Jan.: Die Sippe (8). 24. Jan.: Don Juan (7½). 25. Jan.: Vorm. Literar. Morgenunterhaltung: Bernhard Shaw (11½), abends: Marie, die Arimentstochter (7). 26. Jan.: Die Sippe (8).

Stuttgart, 16. Jan. (R. Hoftheater). Wegen Erkrankung im Personal kann die für Sonntag den 18. Januar angekündigte 5. Morgenunterhaltung — Bernhard Shaw — an diesem Tage nicht stattfinden, sie ist nunmehr auf Sonntag den 25. Januar verschoben. Die bereits verkauften Karten sind für Sonntag den 25. Januar gültig.

Stuttgart, 15. Jan. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist erheblich zurückgegangen. Am 1. Oktober 1913 waren im ganzen 1962, und am 1. Oktober 1912 sogar über 2000 Wohnungen zur Verfügung. Ende 1913 waren es nur noch 1179. Am meisten nahmen die verfügbaren Wohnungen mit 3 und 4 Zimmer ab.

Stuttgart, 15. Jan. Die Großherzogin von Baden ist heute mittag zum Besuch der Königin von Württemberg hier eingetroffen und im Wilhelmspalais abgestiegen. Die Großherzogin wird bis morgen hier verweilen. Die Königin selbst wird sich am Samstag abend zum Besuch ihrer Schwägerin, der Fürstin von Walded-Pyromont, nach Krollen begeben.

Stuttgart, 14. Jan. Am 1. und 2. Februar 1914 findet in Stuttgart die Generalversammlung der württembergischen Baumwarte und die des württ. Obstbauvereins mit beschreibenden Vorträgen statt. Dabei wird die Bepflanzung abgängiger Weinberge mit Obstsorten einen weiten Rahmen

einnehmen und deshalb die Gemeinden ihre Baumwarte zur Tagung einladen.

Stuttgart, 15. Jan. Am 8. und 9. Februar wird das berühmte russische Ballett ein zweimaliges Gastspiel absolvieren. Das Ballett ist in den letzten Jahren in fast allen größeren Städten Europas mit ganz außerordentlichen Erfolgen aufgetreten.

Warmbrunn O. A. Leonberg, 15. Jan. Bei der gestrigen Schultheißwahl haben von 114 Wahlberechtigten 111 abgestimmt. Gewählt wurde Verwaltungsratspräsident Stumpf von Liebenzell mit 72 Stimmen. Polizeikommissar Kilp von Stuttgart erhielt 38 Stimmen.

Nah und Fern.

Schwindler.

In Stuttgart hat der Schlosser Emil Schilling, geb. 5. 2. 1874 in Heilbronn, unter der Maske eines Lokomotivführers Darlehensbetrügereien verübt. Er ist festgenommen. Geschädigte können sich auf Zimmer 69 der Stadt. Polizeidirektion melden.

Ein feines Kleeblatt.

Aus Juffenhäusern wird berichtet: Bei der Beiseitigung ihrer Beute, bestehend in Zinn, Kupfer, Zigaretten, Zigaretten um, wurden von der Polizei Mittwoch morgen 3 Uhr der Schlosser Karl Thony von Feuerbach und der Tagelöhner Adolf Schauble von Gerlingen betrogen und verhaftet. Sie gestanden ein, daß sie die in Aufhängen befindlichen Waren aus einer Kantine am Kornweiser Eisenbahnbau gestohlen hatten. Die beiden schon vorherbestraften Einbrecher hatten von der Herberge zur Heimat in Stuttgart aus, wo sie in letzter Zeit ihr Nachtquartier aufgeschlagen hatten, ihre mehr oder minder erfolgreichen Raubzüge angetreten.

Automobilunfall.

In der Nähe von Stuppach O. A. Mergentheim wollte der Chauffeur der Maschinenfabrik Gebrüder Bach dem Postauto ausweichen und rutschte mit seinem Automobil auf der glatten Straße über die Böschung hinunter. Er erlitt einen schweren Schädelbruch, an dem er im Krankenhaus fast hoffnungslos darniederliegt.

Einbrecher.

Ein Herr Pfeiffer aus Stuttgart besitzt in Pforzheim auf dem Rod, am Ende der Friedenstrasse, eine Villa, die zurzeit leersteht. Die Umwohner bemerkten nun in einer der letzten Nächte, wie drei Einbrecher dort eindringen. Sie hatten bereits einen Fensterladen mit einem gelohlenen Pidel zerbrochen, als ein Nachbar zwei Schrottschüsse auf sie abgab, worauf sich die Kerle zurückzogen. Am nächsten Tag fand man im nahen Wäldchen unter einem überhängenden Felsen ihr Lager. Die Polizei und die Polizeihunde kamen aber zu spät.

Auf der Untergrundbahn umgekommen.

Donnerstag morgen halb 11 Uhr wurde in Berlin der Universitätsprofessor Freiherr von Soden, Pfarrer an der Jerusalemskirche, als er auf dem Untergrundbahnhof Potsdamer Platz einen schon in Fahrt befindlichen Zug besteigen wollte, durch die Bewegung des Zuges fortgerissen und mit dem Kopf an die Tunnelwand geschleudert. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen er einige Stunden später starb.

Szene auf dem Friedhof.

Aus Hamburg wird berichtet: Bei der Beerdigung des Schutzmanns Schmidt und seiner von ihm ermordeten zwei Kinder kam es auf dem Friedhof zu wüsten Tumulten. Als die Mutter drei Hände voll Erde auf die Särge warf, versuchte eine Anzahl Frauen, sie daran zu hindern. Als die Frau dann vom Grabe zur Kapelle ging, traten die gegnerischen Frauen, meist Nachbarinnen, an sie heran, um sie zu schlagen. Nur mit Mühe konnten Friedhofangestellte die bedrängte Frau in Sicherheit bringen.

Kleine Nachrichten.

In Stuttgart kam in der neuen städtischen Markthalle ein junger Arbeiter der elektrischen Hochspannung zu Ende. Er war sofort tot.

In New York herrscht starke Kälte. In den letzten 24 Stunden sind elf Personen erkrankt. — Wegen des seit einigen Tagen in New York überhälligen Hagel-Tampiers „Dania“ herrscht große Besorgnis.

Nach einer Meldung aus Tokio wird die Zahl der bei dem Vulkanausbruch auf Salurashima ums Leben gekommenen Menschen auf 7000 angegeben.

Gerichtssaal.

Giftmordprozess Hopf.

Bei der gestrigen Verhandlung in Hopffschen Giftmordprozess sagte die dritte, jetzt geschiedene Frau Hopfs aus, daß nach ihrer Meinung ihr Mann ihr schon im Juni Gift gereicht habe. Am 31. Juli habe ihr dann Hopf Typhusbazillen in Hackfleisch gegeben. Mitte Februar reichte ihr Hopf ein vergiftetes Glas Sekt, nach dessen Genuß sie fast eine Woche krank war und schließlich ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Hopf hatte seine Frau mit 80 000 Mark versichert und besaß am 2. November 1911 etwa 20 000 Mark, die er von seiner Mutter geerbt hatte, und die bis zum Frühjahr 1913 völlig aufgebraucht waren. Die Versicherung verfiel dann, da Hopf am 14. April verhaftet wurde.

Stuttgart, 15. Jan. (Adoptionschwindel.) Einen alten Schwindel hat der Kaufmann Heinrich Klac wieder auf die Bahn gebracht. Er erließ ein Inserat des Inhalts: „Pflegeeltern für Kind von vornehmer diskreter Herkunft im Auftrag sofort gesucht.“ Ueber 70 Offerten liefen ein, von denen er 7 beantwortete. Er schrieb den Frauen, daß es sich um das Kind der verführten Tochter einer hochadeligen Familie handle und daß bei der Uebergabe des Kindes, das nebenbei gesagt schöne blonde Haare haben sollte, ein Erziehungsbeitrag von 10 000 bis 25 000 Mark und wenn das Kind adoptiert sei, das weitere Vermögen von 80 000 bis 175 000 Mark ausbezahlt würde. Nun kam für ihn die Hauptsache, er verlangte nämlich die sofortige Einzahlung von Beträgen bis zu 500 Mark als Sicherheit für die Bewahrung strengster Verschwiegenheit. Eine Willensbesitzerin in Wörzhausen, die sich auch gemeldet hatte, traute gleich der Sache nicht und übergab den Brief der Kriminalpolizei, und als der Schwindler weitere Offerten abhosen wollte, wurde er verhaftet. Auch in den übrigen sechs Fällen war es beim Versuch geblieben. Klac hatte sich nun wegen versuchten Betrugs

in 7 Fällen vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er will dadurch, daß er selbst von einem Adoptionschwindler hereingelegt worden sei, auf den Gedanken gekommen sein. Bei einer Hausdurchsuchung wurde ein Brief des Angeklagten an seine Frau gefunden, worin er schrieb, daß das Inserat großartig gewirkt habe, es hätten sich viele seine Leute gemeldet, die er nun gründlich einseifen werde. Das Schöffengericht erkannte gegen ihn auf 4 Wochen Gefängnis, unter Anrechnung von 26 Tagen Untersuchungshaft. Einerseits wurde sein straffreies Vorleben berücksichtigt, andererseits aber das gemeingefährliche Treiben in Betracht gezogen.

Ulm, 14. Jan. Am 10. Februar nachmittags 3 Uhr findet vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts Verhandlung statt in der Strafsache gegen Präfekt Kieg wegen Vergehens des unbefugten Nachdrucks aus Manuskripten über die Vorlesungen des Professors Wilhelm Koch in Tübingen.

Marlsruhe, 14. Jan. Der ledige Bahntechniker Hermann Scham aus Trochtelfingen, der in der Nacht vom 1. zum 2. November in Marbach bei einem nächtlichen Rencontre zwei Schutzleute durch Revolverschläge verletzte, so daß einer der Schutzleute am 5. November seinen Verletzungen erlag, wurde heute vom Schwurgericht zu 6 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bermischtes.

Ein Aussichtsturm auf dem Steinknidle.

Zehn Minuten abseits von der Straße Löwenstein-Mainhardt liegt das Pfarrdorf Reuhütten. Fast etwas zu nächtlich, ist die Gegend, die richtige Hochflächenlandschaft, hier und da belebt durch kleine Waldkuppen. Und doch sind die Leute von Reuhütten stolz auf ihre Heimat, nicht bloß wegen der Wälder, von denen sie umstaut ist, oder der Seen, die blinkendes Leben in die Gleichförmigkeit der Gegend bringen. Nein, wenn man jemand Reuhütten stolz zeigen will, so führt man ihn fünf Minuten aufwärts zu einer, vom Ort aus betrachtet, unscheinbaren Bergkuppe: dem 524 Meter hohen Steinknidle. Wer dort droben ist, dem gehen die Augen und das Herz weit auf. Selten wird man irgendwo eine so reiche Mannigfaltigkeit des Anblicks und Fernblicks genießen: Westwärts hin sich streckende, schluchtenzerfissene Waldzüge, die sich terrassenförmig dem Tal zu abwärts, dem Sulingebiete zu. Mehr nordwestlich sieht man den Königsstuhl bei Heidelberg. Ein ganz vertrauter Anblick ist der behäbige Rabenbühl bei Eberbach. Für noch schöner wird mancher die Aussicht auf die weite, reiche Oehninger Ebene finden, oder auf das türmerreiche Waldenburger. Noch weiter östlich kann man mit bewaffnetem Auge den Einfeld bei Hesselthal sehen. Höchst eigenartig ist auch die Ansicht auf die Hochfläche des Mainhardter Waldes. Die Fernsicht vom Steinknidle aus kann aber nicht so ganz bequem genossen werden, wie es scheinen könnte: die Furchen, die den Berg krönen, lassen es nicht zu einem freien ungehinderten Rundblick kommen. So gewann in allerletzter Zeit ein alter Plan wieder Gestalt: einen Aussichtsturm auf dem Steinknidle zu bauen. Man könnte dann auch von einem Aussichtsturm aus hinüberblicken zu den blauen Bergen der Alb. Dazu käme eine beträchtliche Steigerung und Erweiterung des übrigen Fernblicks. Mithrige, opferwillige Männer der Gemeinde Reuhütten möchten diesen Plan einer baldigen Verwirklichung entgegenführen; sie wollen heuer ein 25 Meter hohes Holzgerüst auf dem Steinknidle errichten.

— Angenehm. Herr (einen bestreuten Rechtsanwalt auf der Straße treffend): „Gestern ist mir ein äußerst verzwickter juristischer Fall eingelefen, den ich Ihnen erzählen wollte, und nun habe ich ihn vergessen.“ — „Das ist aber schön von Ihnen.“

Handel und Volkswirtschaft.

Kunstmilch. In Frankfurt ist unter der Bezeichnung „Soyama-Werke“ ein Institut gegründet worden, in dem vorläufig Versuche zur Gewinnung einer künstlichen Milch aus der Sojabohne und anderen Substanzen gemacht werden. Die Sojabohne ist ein über ganz Ostasien verbreitetes einjähriges Gewächs, aus dessen Bohnen man die Soja bereitet, die in Japan, China und Indien überall als Futtermittel an Speisen gegessen wird. Auch in Europa findet die Sojabohne als Suppenwürze vielfach Verwendung. Diese Hülsenfrucht bildet nun in den Bodenheimer Soyama-Werken einen wichtigen, wenn nicht den Hauptbestandteil der neuen Kunstmilch. Der Fettgehalt dieser „Milch“ soll 4 Prozent betragen. An der Spitze des mit mehreren Millionen fundierten Unternehmens soll Reichstagsabgeordneter Barthelemy stehen. Die Sägmäwerkzeuge werden neben Milch auch „Mahl“, „Butter“ und „Käse“ herstellen. Guten Appetit!

Stuttgart, 15. Januar. Das Kontroversverhältnis über das Stuttgarter Beihworenhaus Glas im Gebäude der städtischen Sparkasse ist durch Zwangsvergleich in der respectablen Höhe von 43% erledigt worden so daß die Stadt Stuttgart an ihrer Forderung von 3 000 Mark nur 7% verliert.

Waldsee, 1. Januar. Das Holztransportwerk Waldsee-Kulmbach ist in den Besitz der Oberschwäbischen Ueberlandzentrale übergegangen die, wie es heißt, die Aktien zum Kurs von 115 Prozent übernommen hat. Das Werk arbeitet seit Neujahr auf Rechnung der Oberschwäbischen Ueberlandzentrale.

Der Bögelein Bitte.

Gorch, wie ans Fenster klopfst es leis
Nach auf, o Menschenkind.
Dier draußen hat es Schnee und Eis
Und kalt pfeift da der Wind.

Zur Freude aller Kinderlein
Frau Mutter Holle kom
Doch uns stößt sie nur Angst und Pein
Weil Sie das Brot uns nahm.

Gieb, Menschenkind, das Broßlein
Das von dem Tisch Dir fällt
Im Sommer dann, bei Sonnenschein
Unser Lied Dich schadloß hält.

R. v. D.

Wildbad, den 17. Januar.

Wetter- und Erdbebenkatastrophen. Die Sturmnachrichten von der Ostsee haben in ganz Deutschland das tiefste Mitleid mit den Leiden der gefährdeten Bevölkerung erweckt...

Ein Extrazug verkehrt am morgigen Sonntag auf der Strecke Wildbad - Pforzheim und umgekehrt mit nur 4. Klasse...

Amfl. Fremdenliste.

Der am 1. bis 15. Januar 1914 angemeld. Fremden.

In den Gasthöfen:

- Gasth. zur Eisenbahn. Stern, Hr. Otto, Rfm. Reicheimer, Hr. Eugen, Rfm. Hotel zum gold. Ochsen. Just, Hr. C., Leutnant mit Frau Gem. Ziegler, Hr. Eduard, Oberleutnant mit Frau Gem. ...

- Wältner, Hr. D., Rfm. Wolf, Hr. Jos., Rfm. Sturm, Hr. Franz, Postamt Rüttgers, Hr. W., Rfm. ...

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. Januar. Die gestern abend von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichskanzlerposten, im auswärtigen Amt und im Reichskolonialamt, sowie über eine angebliche Erkrankung des Reichskanzlers werden an zuständiger Stelle als unfähige Erfindungen bezeichnet.

Sewähr für feinste Qualität bieten Ihnen Maggi's Suppen halten alle Bestandteile der hausgemachten...

Einladung.

Die Mitglieder des Wintersportvereins mit Angehörigen werden gebeten, sich morgen abend von 5 Uhr ab zu der Preisverteilung und einem gemütlichen Beisammensein im Hotel Maisch...

Hotel Maisch. Morgen, Sonntag, findet aus Anlaß des Rodelwettrennen nach der Preisverteilung Ganz-Unterhaltung statt, wozu höflichst einladet Oskar Klotz.

Ev. Arbeiterverein. Heute abend 8 Uhr Singstunde im Schwarzwald-Hotel. 3. Umlauf des Erscheinens dringend notwendig. Der Vorstand. Von 1 Uhr ab können Kohlen gefüllt werden D. D. Ziegen-Züchterverein Wildbad. Sonntag, 18. Jan. 1914, nachmittags 1/3 Uhr, im Gasthaus 'Zur Silberburg' Versammlung.

Wintersport-Verein Wildbad. Am Sonntag, 18. Januar ds. Js., nachm. 2 Uhr findet auf der Rodebahn das Rodelwettrennen mit Austrag der südwestd. Rodelmeisterschaft statt. Programm: Samstag, den 17. Januar, abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Hotel zum 'Goldenen Ochsen' Sonntag, den 18. Januar: Rodelwettfahren und zwar: 1. Damen-Rodeln. 2. Herren-Rodeln. 3. Paar-Rodeln. Beginn 2 Uhr. Bei Rodeln 1 und 2 Austrag der Rodelmeisterschaft vom S. W. D. R. V. 12 Ehrenpreise. Abends von 1/5 Uhr ab: Preisverteilung und gemütliches Beisammensein im Hotel Maisch. Die Festteilnehmer werden gebeten, Festabzeichen, welche an der Bergbahnkasse pro 20 Pfg. erhältlich sind, anzulegen. Wintersport-Verein. Vors. Hofapotheker Dr. Metzger.

Teilhhaber zur Gründung einer Gesellschaft für fabrikmäßige Herstellung von zerlegbaren Wohnbaracken, Einfamilienhäuser usw., nach einem neuen, doch bereits vorzüglich bewährten System gesucht. Da für diese neuzeitliche Sache ein reges Interesse und bedeutende Nachfrage vorhanden, so ist eine gute Rentabilität gewährleistet. Gest. Offerten unter W. 8 bef. die Exped. ds. Bl.

Rur noch bis Montag! Nur noch bis Montag! Silhouetten von Herrn. Citel geschnitten sind in dem Schaufenster des Herrn Buchhändler Karl Rieginger jr., Hauptstr. 130 ausgestellt und werden daselbst Bestellungen entgegengenommen. Nur noch bis Montag! Nur noch bis Montag!

Rollwasser. Grosse Tanne. Am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Jan. 1914 große Schlacht-Partie wozu höflichst einladet Forstwart Bückle.

Prima Hammelfleisch ist zu haben bei Karl Krauß, Straubenberga. Kathol. Gottesdienst. Sonntag, den 18. Januar, 10 Uhr Amt, dann Andacht. Montag, den 19. Januar, Messe hl. Messe, an den übrigen Tagen 7 1/2 Uhr hl. Messe. Beicht: Samstag früh und nachmittags von 4 Uhr an. Kommunion: Sonntag und Montag 6 1/2 Uhr an den übrigen Tagen bei der hl. Messe. Evangel. Gottesdienst. 2. Sonn. n. Epiph. 18. Jan. Vorm. 10 Uhr Predigt: Stadtpfarrer Reppel. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern: Stadtpfarrer Köster. Abends 1/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Stadtpfarrer Köster.

Geschäfts-Empfehlung Eine geehrte Einwohnerschaft von Wildbad und Umgebung mache ich auf mein Polster- und Tapezier-Geschäft aufmerksam. Alle in meinem Fach vorkommenden Arbeiten werden bei stets pünktlicher Bedienung sauber ausgeführt. Bei größeren Aufträgen annehmbare Preise. Neue Moquet-, Stoff- und Tapeten-Muster stehen zu Diensten. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst Karl Lipps, Tapeziermeister. Meine Werkstätte befindet sich Hanswiesengasse 33; die Wohnung Straubenbergsstraße 41 im Hause des Herrn Schuhmacher Krauß.

Evang. Jünglingsverein. Samstag, den 17. Januar, 8 Uhr: Pfadfinderinstruktion. Sonntag, 18. Januar, 5 Uhr: Vereinsstunde. Prima Emmenthaler, Rahm- und Limburgerkäse empfiehlt C. W. Bott. Weiss- und Rot-Weine (über die Straße) in verschiedenen Preislagen empfiehlt Fr. Kessler.

Grosse Geld-Lotterie des Ausl. für Bölder- und Länderlande zu Stuttgart. 6012 Geldgewinne 120 000 Mf. 1 Hauptgewinn 50 000 Mf. Ziehung garantiert 4. und 5. Februar 1914. Lose a 3 Mark, 5 Lose 14 Mark, 10 Lose 28 Mark sind zu haben bei C. W. Bott.

Bad-Anstalt Jungborn. Telefon 109. empfiehlt seine Dampf-, Wannen- und med. Bäder, Massagen, Packungen usw. der Einwohnerschaft von hier und Umgebung. Den Krankenlassenmitgliedern besonders empfohlen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Carl Schmid. Vorherige Anmeldungen erbeten.

